



Integrierter Weinbau:	Berthold Fuchs	06123 - 9058-16	berthold.fuchs@rpda.hessen.de
	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Claudia Jung	06123 - 9058-28	claudia.jung@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Mathias Schäfer	06123 - 9058-15	mathias.schaefer@rpda.hessen.de
Abonnement:	Sabrina Lüft	06123 - 9058-21	sabrina.lueft@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Informationsdienst

05.02.2019

Nährstoffvergleich – Wer muss im Weinbau für 2018 seine Nährstoffzufuhr bilanzieren?

Ab dem Jahr **2018** sind dann alle Weinbaubetriebe ab 2 Hektar Betriebsfläche (inklusive Rebbrachen, Rebschulen, nicht im Ertrag stehende Rebanlagen) zur jährlichen Erstellung eines Nährstoffvergleiches gemäß § 8 DüV verpflichtet, wenn diese auf einem Schlag (Einzelparzelle oder Bewirtschaftungseinheit) mehr als 50 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr **und/oder** mehr als 30 kg Phosphat pro Hektar und Jahr aufbringen **oder** außerhalb des Betriebs anfallende Wirtschaftsdünger bzw. Gärrückstände aus einer Biogasanlage aufnehmen.

Der Nährstoffvergleich ist bis spätestens zum 31. März des Folgejahres zu erstellen. Das heißt ab dem 31. März 2019 muss der fertiggestellte Nährstoffvergleich für das Jahr 2018 im Betrieb vorliegen. Die Durchführungs- und Dokumentationspflicht entfällt, wenn die zuvor genannten Nährstoffmengen für N und P auf keinem Schlag des Betriebes pro Hektar und Jahr überschritten werden.

Alle Teilnehmer am Förderprogramm Steillagen in Hessen sind zur Erstellung des Nährstoffvergleiches unabhängig von der Betriebsgröße und der Düngermenge verpflichtet. **Also auch wenn im Jahr 2018 keine Düngung erfolgt ist!** Hier sind neben Phosphat und Stickstoff auch Kalium und Magnesium zu bilanzieren.

Der **Nährstoffvergleich (NSV)** im Weinbau ist eine auf die gesamte Betriebsfläche bezogene Nährstoffbilanzierung hinsichtlich Stickstoff und Phosphat. Dabei werden die Nährstoffmengen, die im Laufe eines Jahres durch Kauf oder anderweitige Übernahme von düngewirksamen Stoffen in den Betrieb einfließen (Nährstoffzufuhr) den Nährstoffmengen gegenübergestellt, die den Betrieb in Form abgegebener Ernteprodukte verlassen (Nährstoffabfuhr). Nährstoffmengen, die in Ernteresten (z. B. Trester, Entschleimungs- und Hefetrub) aus eigener Produktion enthalten sind und im eigenen Betrieb auch wieder ausgebracht werden, sind hingegen nicht zu bilanzieren. Sie stellen weder eine Zufuhr noch eine Abfuhr dar. Am Ende eines Bilanzjahres wird der Nährstoffsaldo (Zufuhr minus Abfuhr) gebildet.

Aus den Nährstoffsalden werden für Stickstoff und Phosphat mehrjährige Durchschnittswerte errechnet. Diese Mittelwerte sind nun den mehrjährigen Kontrollwerten (= durchschnittlicher betrieblicher Nährstoffüberschuss je Hektar und Jahr) gegenüber zu stellen, die zur Bewertung des betrieblichen NSV dienen (§ 9 (2) und (3) DüV):

- Der Kontrollwert für Stickstoff errechnet sich aus dem Durchschnitt des betrieblichen Saldos der letzten 3 Jahre. Im Nährstoffvergleich für den aktuellen Zeitraum 2016 bis 2018 darf der Kontrollwert 56,6 kg N /ha und Jahr nicht überschreiten. Für den Zeitraum 2017 bis 2019 darf der

Kontrollwert 53,3 kg N/ha und Jahr nicht überschreiten. Ab dem Nährstoffvergleich 2020 darf der Kontrollwert 50 kg N/ha und Jahr nicht überschreiten.

- Der Kontrollwert für Phosphat errechnet sich aus dem Durchschnitt des betrieblichen Saldos der letzten 6 Jahre. Galt bis 2017 ein Richtwert von 20 kg/ha und Jahr zulässiger Überschuss, so gilt ab 2018 ein kontrollwert von 10 kg P₂O₅/ha und Jahr. Damit sinkt der Kontrollwert bis zum Jahr 2023 kontinuierlich ab, bis 2023 das Ziel 10 kg P₂O₅/ha und Jahr im sechsjährigen Schnitt erreicht ist.

Jahr	Kontrollwert kg P ₂ O ₅ /ha und Jahr im 6jährigen Mittel	Bezugsjahre
2018	18,3	2013 bis 2018
2019	16,6	2014 bis 2019
2020	15	2015 bis 2020
2021	13,3	2016 bis 2021
2022	11,6	2017 bis 2022
2023	10	2018 bis 2023

- Ab dem Nährstoffvergleich 2023 darf der Kontrollwert für Phosphat 10 kg/ha und Jahr nicht überschreiten.

Zur Erstellung des Nährstoffvergleichs für das Jahr 2018 benötigen Sie die folgenden Daten:

- Weinbaukarteibescheid für 2017/2018
- Erntemeldung 2018
- Lieferscheine, Rechnungen Dünger 2018 Blattdünger, mineralische und organische Dünger, Bodenhilfsstoffe etc.
- Arbeitshilfe Nährstoffbilanzierung

Diese Arbeitshilfe finden Sie auf der Homepage des RP Darmstadt unter Weinbau/ Beratung/ Düngung Hier steht ihnen eine [EXCEL Anwendung](#) zur Nährstoffbilanzierung zum Download zur Verfügung.

Laden Sie sich diese auf ihren PC herunter und erstellen damit anhand ihrer Daten den Nährstoffvergleich.

Achtung ab 2018 ist verpflichtend die neue Version des Nährstoffvergleichs auf der Homepage des RP Darmstadt zu verwenden.

Zur Dokumentation drucken Sie ihr Ergebnis aus und unterschreiben es.

Die **Aufzeichnungen** sind dann **7 Jahre auf zu bewahren.**

In den folgenden Jahren können Sie ihre Dokumentation mit der Arbeitshilfe fortschreiben.

Bei Fragen stehen ihnen Frau Jung und Herr Neckerauer gerne unterstützend zur Seite.

Terminhinweis:

Das Seminar „**Risikomanagement im Weinbaubetrieb Richtig versichert?**“ am 12. Februar entfällt wegen fehlender Nachfrage.

Freie Plätze gibt es noch im Seminar: **Altersvorsorge als Winzer/in - Wie kann die richtige Vorsorge aussehen??** Referent: Markus Scholl, MSU GmbH am Donnerstag, den 14.03.2019, von 14 - 16:30 Uhr, Ort: Eltville, Dezernat Weinbau, Kosten: 10,00 €, Anmeldung bei Frau Lüft unter 06123-905824 oder sabrina.lueft@rpda.hessen.de

Ansprechpartner: Claudia Jung (06123-905828) und Bernd Neckerauer (06123-905842)